

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025)

zum Thema:

Straßenbeleuchtung im Hornbacher Weg, Berlin-Müggelheim – Wirtschaftlichkeit, Entscheidungsgrundlagen und Rückbau benachbarter Wege

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23954

vom 24. September 2025

über Straßenbeleuchtung im Hornbacher Weg, Berlin-Müggelheim – Wirtschaftlichkeit,
Entscheidungsgrundlagen und Rückbau benachbarter Wege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gesamtkosten entstehen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Hornbacher Weg (Planung, Tiefbau, Masten, Leuchten, Verkabelung)? Bitte nach einzelnen Kostenarten aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Im betroffenen Teil des Hornbacher Weges entstehen sieben neue Lichtpunkte. Eine Verdichtung von derzeit vier Leuchten auf sieben ist zur Ausleuchtung gemäß der Vorgaben des Lichtkonzeptes erforderlich.

Es fallen Kosten für Material und Bauleistungen in Höhe von 11.950 Euro an, davon Material 6.450 Euro und Bauleistungen 5.500 Euro. Bei Maßnahmen der Freileitungsablösung trägt der Netzbetreiber die Kosten für die Netzanschlüsse der öffentlichen Beleuchtung. Die Planungsleistung wurde aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme als Eigenleistung erbracht.

Frage 2:

Mit welchen jährlichen Betriebskosten wird zukünftig für die ersetzte Straßenbeleuchtung im Hornbacher Weg kalkuliert?

Antwort zu 2:

Die Kosten für Energie, Wartung und Störungsbeseitigung belaufen sich für die sieben neuen LED-Leuchten auf überschlägig 400 Euro jährlich.

Frage 3:

Welche Kosten sind in den Jahren 2023 und 2024 für den Betrieb der bisherigen Straßenbeleuchtung in den Straßen: Weg A-E und Weg G-H / Hornbacher Weg angefallen? Bitte getrennt nach einzelnen Kostenarten (Wartung, Instandsetzung, laufender Betrieb und sonstige Kosten) aufschlüsseln.

Antwort zu 3:

Die Kosten für Energie, Wartung und Störungsbeseitigung für die 19 alten Lichtpunkte belaufen sich auf überschlägig 3.000 Euro jährlich, davon für Energie 2.300 Euro. Welche Aufwendungen der Netzbetreiber für die Freileitungsanlage hatte, ist nicht bekannt.

Frage 4:

Welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden vor der Entscheidung zum Neubau angestellt? Insbesondere: Vergleich der Investitionskosten für die neue Beleuchtung mit den laufenden Betriebs- und Wartungskosten sowie der geschätzten Restlebensdauer der bisherigen Anlagen.

Frage 5:

Auf Grundlage welcher Zustandsbewertungen oder Prüfberichte (z. B. technische Gutachten, Sicherheitsprüfungen) wurde entschieden, die vorhandenen Anlagen nicht weiter zu betreiben?

Frage 6:

Für wie viele Jahre hätten die bisherigen Anlagen nach Einschätzung des Netzbetreibers bei ordnungsgemäßer Wartung noch betrieben werden können, ohne dass sicherheitsrelevante Risiken bestanden hätten?

Frage 7:

Welche Kriterien und Standards legt der Senat in Zusammenarbeit mit Stromnetz Berlin an, um zu entscheiden, ob bestehende Beleuchtungsanlagen weiterbetrieben oder erneuert werden?

Antwort zu 4 bis 7:

Der Netzbetreiber hat angekündigt, in den kommenden Jahren schrittweise alle Freileitungsanlagen abzulösen, Hintergrund sind die Auflagen im Konzessionsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Stromnetz Berlin GmbH. Den Rückbau der Freileitung im Hornbacher Weg und den angrenzenden Wegen A - E und G – H hat die Stromnetz Berlin GmbH initiiert.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens wird -wie in allen vergleichbaren Fällen– der Widmungstatbestand der Straßen geprüft. Sofern diese als öffentliches Straßenland gewidmet sind, besteht eine Beleuchtungsverpflichtung für das Land Berlin, vertreten durch die SenMVKU. Dann wird die Freileitungsanlage durch eine neue Beleuchtungsanlage mit unterirdischer Verkabelung ersetzt (Hornbacher Weg).

Im vorliegenden Fall der Wege A-E und G-H handelt es sich jedoch nicht um gewidmetes Straßenland, sondern um Privatstraßen. Die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht obliegt den Grundstückseigentümern. Das Bezirksamt hat den Sachverhalt und den Status der Privatstraßen bestätigt, die Widmung öffentlichen Straßenlandes liegt in der Zuständigkeit der Bezirke.

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit ist in diesen Fällen ein Ersatz der Freileitungsanlage durch das Land Berlin ausgeschlossen.

Frage 8:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat künftig, der Anwohnerschaft transparent darzustellen, warum eine Ersetzung (mit hohen Investitionen) wirtschaftlich oder sicherheitsbedingt erforderlich ist.

Antwort zu 8:

Maßnahmen werden auch künftig nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und im Rahmen der Zuständigkeit bzw. des Erfordernisses umgesetzt.

Berlin, den 07.10.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt